

Mietvertrag und Mietbedingungen

Zu Anhänger mit Verkaufsklappe nachstehend Objekt genannt

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Objektes an, dass es sich nebst Zubehör in verkehrssicherem, fahrbereitem, mangelfreiem und sauberem Zustand befindet. Kopien der Zulassungsbescheinigungen, sowie die Schlüssel wurden ausgehändigt. Ein Miettag dauert 24 Stunden.
2. Der Mieter muss im Besitz von einem der folgenden Ausweise sein und hat diesen bei der Abholung vorzuweisen:
- Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) - Schweizer Pass - Schweizer Identitätskarte
3. Das Objekt darf nur vom Mieter, oder von Beauftragten des Mieters, die im Besitz eines entsprechenden gültigen Führerausweises sind, gefahren werden. Der Mieter haftet für das Verschulden aller Personen, denen er das Objekt überlässt, wie für eigenes Verschulden.
4. Der Mieter darf das Objekt in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Strassenverkehrsordnung und der Beschaffenheit des Objektes (zulässige Zuladung usw.) benutzen. Die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger beträgt in der Schweiz 80 Stundenkilometer. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für das Befestigungsmaterial, Ladungssicherung und Zubehör ab. Für Schäden an Befestigungsmaterial und Folgeschäden aus nicht sachgemässer Ladungssicherung haftet der Mieter.
5. Das Objekt darf weder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet noch zweckentfremdet oder unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss benutzt werden. Das Objekt darf nicht untervermietet werden.
6. Der Mietpreis beinhaltet Kfz-Steuer und Vollkaskoversicherung. Vom Mieter sind folgende Beiträge an den Vermieter zu zahlen:
 - a) den Mietpreis gemäss separatem Mietvertrag, ab Standort 5012 Schönenwerd
 - b) Bussen und Gesetzesübertretungen:
Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstösse während der Mietdauer (alle im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Abgaben, Bussgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird.)
 - c) Der Mieter haftet für Schäden, welche er am Objekt sowie dem Zubehör verursacht, ebenso an Schäden, welche er Dritten gegenüber verursacht.
 - d) Das Objekt ist Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 1'000.-- für den Schadenverursacher. Kann Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden, nimmt die Versicherung Regress auf den Verursacher. Allfällige Bonusverluste werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Unfälle durch Überladung oder unsachgemässe Ladesicherung sind nicht versichert. Bei nicht reparierbaren Reifen- und Folgeschäden (z.B. fahren mit angezogener Bremse etc.) müssen auf Kosten des Mieters beide Reifen der betroffenen Achse ersetzt werden. Für Anhängerabschlepp- und Rückführungskosten haftet der Mieter.
 - e) vor Mietantritt ist eine Kautionshöhe von Fr. 400.-- zu hinterlegen.
7. Fahrten ausserhalb der Schweiz sind nicht gestattet.
8. Der Mieter verpflichtet sich das Objekt an einem sicheren Ort abzustellen und abzuschliessen. Die Schlüssel des Objektes sind jederzeit für Unbefugte unzugänglich zu verwahren.
9. Jeder Haftpflicht- oder Kaskoschaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. In jedem Fall ist ein Protokoll zu erstellen. Wir behalten uns vor allfällige Schäden bis 5 Arbeitstage nach Mietende anzumelden.
10. Der Anhänger und das Zubehör müssen zur vereinbarten Zeit sauber gereinigt zurückgebracht werden. Reinigungskosten seitens des Vermieters werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Gerichtsstand ist ausschliesslich Olten SO.
12. Mit der Übernahme des Objektes anerkennt der Mieter unsere Mietbedingungen.
13. Der gesamte Mietbetrag ist bei Abholung fällig.

Mietvertrag

1. Brenderup Anhänger mit Verkaufsklappe

Amtliches Kennzeichen: SO

2. Mietparteien

Vermieter

Restaurant Fat`n`Happy
Baumstrasse 45
5012 Schönenwerd

Tel. Nr. 062 849 13 85
E-Mail: info@fatnhappy.ch

Mieter

Name, Vorname, Firma

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel. Nr.

3. Mietdauer

Abholung Datum, Ort, Zeit _____

Rückgabe Datum, Ort, Zeit _____

3a) Miete Fr. _____
 1 Tag Fr. 150.-- 2 Tage Fr. 280.-- ab 3 Tagen Fr. 100.--/ Tag

3b) Bereitstellungspauschale Fr. 100.-- Fr. 100.--

3c) Zubehör (Mietpreise)

Tischgarnituren (Tisch mit 2 Bänken) Fr. 20.-- Garnitur Anzahl: _____ Fr. _____

Zelt 3 x 6 m (Fr. 80.--) Fr. _____

Grill (Fr. 50.--) Gas nach Verbrauch (Fr 6.-- / kg) Fr. _____

Sonstiges: _____ Fr. _____

Diebstahlsicherung und Buffettisch zum Aufstellen im Freien inkl.

3c) Mietkaution Fr. 400.--

Bei der Übergabe zu bezahlender Totalbetrag inkl. MwSt Fr. _____

=====

4. WICHTIG: Im Anhänger darf nicht grilliert und gekocht werden

Hiermit bestätigt der Mieter eine Kopie des Fahrzeugausweises erhalten zu haben sowie die ordnungsgemässe Übergabe des oben genannten Mietobjektes und dessen einwandfreien Zustand. Ebenso bestätigt der Mieter die Mietbedingungen auf Seite 1 gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Kaution erhalten:
Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Kaution zurück erhalten:
Ort, Datum, Unterschrift Mieter
